

Satzungstext

1 Unsere Gesellschaft ist geprägt von Ausschlüssen und Hierarchien. An einigen
2 Stellen sind wir theoretisch gleich an Rechten und Möglichkeiten. In der Praxis
3 aber trennen uns Strukturen und Ideologien der Ungleichheit. Sexismus, Rassismus
4 und andere Diskriminierungen betreffen uns dabei unterschiedlich stark.
5 Politisch kämpfen wir gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit, für radikale
6 Demokratie und Gleichstellung. Aber Strukturen und Ideologien der Ungleichheit
7 prägen auch uns und unseren Verband, deshalb müssen wir ihnen auch in unserem
8 Verband begegnen. Unser Anspruch ist es daher, unsere Strukturen und uns selbst
9 kritisch zu hinterfragen und wo nötig zu verändern. In diesem Statut sammeln wir
10 grundlegende Instrumente, mit denen wir diese Veränderungen nachhaltig angehen.
11 Dieser Prozess ist die Verantwortung des gesamten Verbandes, insbesondere
12 derjenigen die nicht oder wenig benachteiligt werden. Wir möchten die Grüne
13 Jugend Berlin zu einem inklusiven Verband entwickeln, in dem alle unabhängig von
14 ihrem Hintergrund darin bestärkt werden, Politik zu machen und den Verband sowie
15 unsere Gesellschaft zu verändern. Diskriminierungen aufgrund von tatsächlicher
16 oder zugeschriebener Herkunft, Ab-
17 stammung, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder
18 chronischer Erkrankung, Alter, Aussehen, Gewicht, sozialem Status, Einkommen,
19 Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss möchten wir abbauen und Betroffene
20 unterstützen. Wir wollen darüber hinaus Betroffene unterstützen und gezielt
21 fördern durch Vernetzungsangebote, Bildungsarbeit. ua. . Neben strukturellen
22 Veränderungen des Verbandes erfordert das vor allem die Bereitschaft
23 Nichtbetroffener sich mit vielfaltspolitischen Themen aktiv zu beschäftigen. Es
24 ist somit besonders wichtig, dass nicht nur Menschen mit
25 Diskriminierungserfahrung im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierung aktiv
26 sind, sondern auch, dass nicht betroffene Mitglieder sich solidarisieren und
27 sich bei der Verbandsöffnung für unterschiedliche Menschen aktiv einbringen Die
28 Gesellschaft und unser Verband sind immer in einem Entwicklungsprozess. Dieses
29 Statut muss diesen Prozess widerspiegeln und angepasst werden, wenn wir diese
30 Ziele verfehlen.

31

32 §1 Antidiskriminierung

33 (1) Die Landesmitgliederversammlung wählt zwei Ansprechpersonen für
34 Diskriminierungsfälle. Sie arbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für
35 Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die
36 Ansprechpersonen sollen eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von
37 Diskriminierung bieten. Wenn von der beschwerdeführenden Person gewünscht,
38 verweisen die Ansprechpersonen an oder kooperieren mit den
39 Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin sowie externen
40 Beratungsstellen.

41 (2) Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhal
42 der ersten 6 Monate zur Antidiskriminierung/ vielfaltspolitischen Themen weiter-

43 bilden. Dies gilt auch für nachgewählte Mitglieder. Das Angebot soll dem Verband
44 helfen, nicht nur sich zu bestimmten Themen zu sensibilisieren, sondern auch die
45 politischen Forderungen von marginalisierten Gruppen zu verstehen und zu ver-
46 treten. Die Weiterbildung soll für weitere Mitglieder auch offen sein.

47 §2 Selbstorganisation

48 Ein Safer Space (deutsch: sicherer Raum) bietet einer Gruppe, die von der
49 gleichen Diskriminierungsform betroffen ist, die Möglichkeit, sich unter
50 Ausschluss Nichtbetroffener auszutauschen, zu vernetzen und zu bestärken. Dabei
51 ist nicht garantiert, dass dieser Raum frei von Diskriminierung ist. Von einer
52 größeren Sensibilität aufgrund ähnlicher Betroffenheit wird aber ausgegangen.
53 Selbstorganisierte Gruppen sollen solche sichereren Räume innerhalb des
54 Verbandes schaffen.

55 (1) Von einer bestimmten Diskriminierungsform Betroffene haben das Recht, sich
56 verbandsintern unter Ausschluss Nichtbetroffener zu organisieren. Der Verband
57 soll diese Organisationsform aktiv fördern. Alle Gliederungen und Organe des
58 Verbandes sind dazu angehalten, insbesondere Neumitglieder auf selbstorgani-
59 sierte Gruppen hinzuweisen und den Kontakt herzustellen.

60 (2) Die Grüne Jugend Berlin stellt die notwendigen Ressourcen, insbesondere
61 Räumlichkeiten, für selbstorganisierte Gruppen zur Verfügung.

62 (3) Selbstorganisierte Gruppen müssen jährlich ihre Anerkennung durch eine
63 Landesmitgliederversammlung beantragen, um als offizielles Organ agieren zu
64 können. Die Anerkennung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Eine Aberkennung ist nur
65 mit satzungsändernder Mehrheit möglich.

66 (4) Wird eine bereits existierende selbstorganisierte Gruppe inaktiv, muss das
67 vielfaltspolitische Team spätestens nach 6 Monaten ohne Treffen ein
68 Vernetzungstreffen für die Betroffenen der jeweiligen Diskriminierungsform
69 veranstalten und dort zu den Möglichkeiten von Selbstorganisation im Verband
70 informieren.

71 §3 Vielfaltspolitisches Team

72 (1) Das vielfaltspolitische Team besteht aus vier Personen. Die Plätze werden
73 nach der Wahl des Landesvorstands durch die Landesmitgliederversammlung
74 gewählt. Mindestens eine Person im vielfaltspolitischen Team muss Mitglied des
75 Landesvorstands sein. Diese Person vertritt die Grüne Jugend Berlin als
76 Diversity-
77 Beauftragte*r bei Bündnis 90/Die Grünen Berlin.

78 (2) Aufgabe des vielfaltspolitischen Teams ist es Prozesse anzustoßen, um
79 diskriminierende Strukturen, wie in der Einleitung beschrieben, abzubauen und

- 80 Be-
81 troffene zu unterstützen. Das vielfaltspolitische Team
- 82 1. plant Strategien und Maßnahmen, den Verband für marginalisierten Menschen
83 öffnen.
 - 84 2. fördert und unterstützt die Gründung und Arbeit selbstorganisierter
85 Gruppen solange und soweit die Gruppen das wollen.
 - 86 3. kümmert sich um gezielte Förderangebote für marginalisierte Menschen
87 innerhalb der GRÜNEN JUGEND Berlin.
- 88 (3) Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegen beim Frauen,
89 inter,
90 nicht-binäre, trans und agender und genderpolitischen Team. Dieses soll mit dem
91 vielfaltspolitischen Team eng zusammenarbeiten. Das vielfaltspolitische Team
92 tagt mindestens zweimal jährlich gemeinsam mit dem Frauen, inter, nicht-binäre,
93 trans und agender und genderpolitischen Team.
- 94 (4) Das vielfaltspolitische Team berichtet der Landesmitgliederversammlung
95 jährlich von seiner Arbeit.
- 96 (5) Dem vielfaltspolitischen Team steht ein Budget zur satzungsgemäßen Erfüllung
97 seiner Aufgaben zur Verfügung

98 §4 Arbeitsprogramm

99 Die GRÜNE JUGEND Berlin beschließt jährlich ein Arbeitsprogramm Vielfalt und
100 Antidiskriminierung. Das Arbeitsprogramm bietet die Grundlage für die
101 Verbandsarbeit in diesen Bereichen und legt Ziele und Strategien fest. Das
102 Arbeitsprogramm wird vom Landesvorstand gemeinsam mit dem vielfaltspolitischen
103 Team erarbeitet und eingebracht. Diversitätsbezogene Arbeitsgruppen und
104 Fachforen, selbstorganisierte Gruppen von Menschen mit
105 Diskriminierungserfahrungen, die Kreisverbände, das FINTA*- und genderpolitische
106 Team, sowie der Arbeitsbereich Vielfalt und Antidiskriminierung des
107 Bundesverbandes werden dabei beratend in die Erarbeitung einbezogen.

108 § 5 Forum für Menschen mit Antisemitismus- oder 109 Rassismuserfahrung

110 (1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden und stimmberechtigten
111 Mitglieder, die Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrungen machen,
112 beschließen, ob sie ein MARE-Forum abhalten wollen. Nicht von Rassismus oder
113 Antisemitismus betroffene sind von diesem Forum ausgeschlossen. Die anwesenden
114 Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang und teilen nach Ende des MARE-
115 Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das MARE-Forum gilt als Teil des
116 jeweiligen Gremiums, eine Fortsetzung der Versammlung während des Forums ist

117 nicht möglich. Auf dem MARE-Forum können die anwesenden Mitglieder mit
118 Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung:

119 1. über die Öffnung von Plätzen für Mitglieder ohne Rassismus- und/oder
120 Antisemitismuserfahrung entscheiden, soweit vorher zu besetzende MARE-
121 Plätze nicht besetzt werden konnten,

122 2. ein MARE-Votum beschließen,

123 3. ein MARE-Veto aussprechen.

124 (2) MARE-Votum/MARE-Veto:

125 Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von MARE-
126 Personen berühren, oder von denen diese besonders betroffen sind, kann ein MARE-
127 Forum ein Votum, ein Veto oder beides beschließen. Die Entscheidung wird mit
128 absoluter Mehrheit getroffen. Ein Votum ist eine nicht bindende Empfehlung.
129 Ein Veto hat, bei anderslautendem Beschluss der Gesamtversammlung, aufschiebende
130 Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung erneut eingebracht
131 werden. Ein zweites Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

132 §6 Politische Weiterbildung

133 Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNE JUGEND Berlin einen hohen Stel-
134 lenwert. Um aktiv gegen die diskriminierenden Strukturen unserer Gesellschaft
135 ankämpfen zu können, ist es wichtig, dass unsere Mitglieder für diese Ungerech-
136 tigkeiten sensibilisiert werden. Bei der Organisation und Planung von Veranstal-
137 tungen der GRÜNEN JUGEND Berlin ist darauf zu achten, dass es sich bei der Aus-
138 wahl von Referent*innen um eine annähernd gesellschaftlich repräsentative Be-
139 setzung handelt. Gerade von Diskriminierung betroffene Personen müssen für Bil-
140 dungsarbeit angemessen honoriert werden.

141

142 §7 Schlussbestimmungen

143 Durch die Abkürzung „MARE“ sind Menschen mit Antisemitismus und/oder Rassismus
144 Erfahrung bezeichnet. Die Selbstidentifikation ist dabei entscheidend. "MARE"
145 wird als Selbstbezeichnung respektiert und ernstgenommen. Der Begriff MARE“ ist
146 nicht als Fremdzuschreibung gedacht, d.h. wer MARE ist, wird nicht von
147 Außenstehenden entschieden, sondern nur von Betroffenen für sich selbst.

148 1. Da Menschen strukturell Antisemitismus und/oder Rassismus erfahren, möchten
149 wir Menschen mit Antisemitismus und/oder Rassismus-Erfahrung (MARE) fördern.

150 2. Unter Rassismus im Sinne dieses Statuts fällt insbesondere, aber nicht
151 ausschließlich, anti-Schwarzer, anti-muslimischer, antiasiatischer und anti-
152 slawischer Rassismus sowie Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja.

153 **§8 Rolle der Diversity Beauftragte*r bzw**
154 **Vielfaltspolitischen Sprecher*in**

155 Der/die Vielfaltspolitische Sprecher*in der Grünen Jugend Berlin soll Mitglied
156 im
157 Landesvorstand sein und wird jährlich nach der Wahl des Landesvorstands ge-
158 wählt. Die Aufgaben sind:

- 159 1. Die GRÜNEN JUGEND Berlin in dem Diversity Rat von Bündnis 90/Die Grünen
160 Berlin zu vertreten,
- 161 2. Mindestens ein Weiterbildungsangebot für den Landesvorstand zu
162 vielfaltspolitischen Themen zu organisieren,
- 163 3. Sich aktiv im Vielfaltspolitischen Team einbringen,
- 164 4. Die Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle begleiten und unterstützen.